



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 16 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 16 H2

Genehmigungsnummer: **51652**
Approval number:

Erweiterung: **02**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
SPL 706



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51652**

Approval number:

Erweiterung: **02**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
DE-45307 Essen
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
08.11.2019
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
RA-000913-C0-413



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51652**
Approval number:

Erweiterung: **02**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1, 1a - c, 2, 3, 4, 5, 5a - c, 6, 6a - b, 7, 7a - c, 8

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51652**

Approval number:

Erweiterung: **02**

Extension:


13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **18.11.2019**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Nicolai Schilinski



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : **1 / 19**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SPL 706
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Anzio
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	B6
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z 66 Ø66,6-Ø57,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
44, 44Q, 4B, 4F, 4F1, 89Q, 8E, 8H, 8J, 8P, 8PB, 8V, B4, B5, C4, D2, D11, QB6, GA	Serien-Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
8U, 8U1	Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	MP74a	140 Nm

Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : **2 / 19**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C727; C727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi 100, Audi 200 (Limousine u. Avant)	205/55R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K28)
<small>C727/1/NT09E</small>	<small>1070/980</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D403; D403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 147	Audi 100 Quattro, Audi 200 Quattro, Audi 100 Avant-Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	205/55R16	A01) bis A10)E45) K03a)K04a)K28)
162	Audi 200 Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	225/50R16	A01) bis A10) K32)K38)
<small>D403/1/04E</small>	<small>1120/1180</small>		<small>4/108/57</small>

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399; E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 128	Audi Coupe quattro (5-Loch)	205/55R16 225/45R16	A02) bis A10)
162 bis 169	Audi S2, Audi Coupe quattro	205/55R16 225/45R16	A02) bis A10)
<small>E399/1/NT08E</small>	<small>1100/950</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: D11			
ABE / EG-Genehmigung: F127			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180 bis 206	Audi V8	225/50R16 225/50R16 M+S	A02) bis A10)
<small>F127/NT07E</small>	<small>1240/1200</small>		<small>5/112/57</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : **3 / 19**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ: C4			
ABE / EG-Genehmigung: F619; F619/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Audi 100, Audi 100 Avant, Audi 100 quattro, Audi 100 Avant quattro, Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	205/55R16 225/45R16 A01)K37) 225/50R16 A01)K37)	A02) bis A10)
169	Audi S4 ww. Audi S6, Audi S4 Avant ww., Audi S6 Avant	225/50R16	A02) bis A10)
206 bis 213	Audi S4 V8 ww., Audi S4 4,2 ww., Audi S6 4,2, Audi Avant S4 V8 ww., Audi Avant S4 4,2 ww., Audi S6 4,2 Avant		

F619/1/NT10E

5/112/57,1

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889/1 ab NT 02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 128	Audi 80 quattro, Audi 80 Avant quattro	205/55R16 225/45R16	A02) bis A10)
169	Audi S2, Audi Avant S2		

F889/1/NT05E

1050/1120

4/108/57

Typ: D2			
ABE / EG-Genehmigung: G850			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Audi A8	225/60R16 235/60R16	A02) bis A10)

G850NT00E

1250/1230

5/112/57

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1**

Seite : **4 / 19**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ: D2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 250	Audi A8 wahlw. 4D wahlw. Audi S8	225/60R16 E05) 235/60R16 225/60R16 M+S	A02) bis A10)B23) E06)E44)ER1)
<small>e1*98/14*0005*23</small>	<small>1255/1230 1340/1225</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: B5				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 142	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/45R16		
		225/50R16 A01)K39)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K39)V00)
169	Audi A4 quattro, Audi A4 Avant quattro	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/50R16 A01)K39)		
		205/55R16 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K39)V00)
<small>e1*98/14*0013*21E</small>	<small>1150/1130</small>			<small>5/112/57</small>

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : **5 / 19**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 142	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro	205/55R16	A02) bis A10)B62)B63) E44)
		215/55R16	
		225/50R16 A01)K39)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10)B62)B63) E44)K39)V00)

e1*2001/116*0051*25E

1230/1200

5/112/57

Typ: 8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro (incl. Facelift 2004)	205/55R16 M+S A93)E05)	A02) bis A10) E06)
		205/55R16 E05)	
		215/55R16	
		225/50R16	
		235/50R16	

e1*2001/116*0151*23E

1230/1150; S4:1250/1150

5/112/57

Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.., e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 188	Audi A4 Cabriolet	205/55R16 M+S A93)E05)	A02) bis A10) E06)
		205/55R16 E05a)	
		215/55R16	
		225/50R16	
		235/50R16 A01)K04)K55)K56)	

E1*2001/116*0177*10E

1250/1165

5/112/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : **6 / 19**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ: QB6		ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro, Audi A4 Cabrio	205/55R16 M+S A93) 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0243*06E

1165/1145 (1195)

5/112/57

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8P		e1*2001/116*0217*..	
8P		e1*2001/116*0241*..	
8P		e1*2001/116*0456*..	
8PB		e13*2007/46*1082*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	195/55R16 A01) A93)K03) K04) N205) 195/55R16 M+S A01) A93)K03) K04) W205) 205/55R16 A01) K01)K04) K58) K59) 215/50R16 A01) K01)K04) K58) K59) 215/55R16 A01) G0X)K01) K04) K58) K59) 225/50R16 A01) K01)K04) K58) K59) K60) 235/50R16 A01) G0X)K01) K02) K58) K59) K60)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1**

Seite : **7 / 19**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/55R16 A01) K03)K04) N215) 215/50R16 A01) K01)K04) N225) 225/50R16 A01) K01)K04) K27) K28) K68)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/55R16 205/60R16 215/50R16 A01) K03) 215/55R16 A01) K03) 225/50R16 A01) K03)K04) 235/50R16 A01) K01)K04) K25) K28) K71) K74)	A02) bis A10) E75)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : **8 / 19**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/55R16 205/60R16 215/50R16 A01) K03) 215/55R16 A01) K03) 225/50R16 A01) K03)K04) 235/50R16 A01) K01)K04) K25) K28) K71) K74)	A02) bis A10) E76)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/60R16 215/55R16 215/60R16 225/55R16 A01) K63) 235/50R16 A01) K04)K63) 235/55R16 A01) K04)K64)	A02) bis A10) E44)E54)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : **9 / 19**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/..)	225/55R16 M+S A01) K04)K67)	A02) bis A10) E77)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (mit Serienerweiterung)	205/60R16 A93) 205/65R16 A93) 215/55R16 A93) 215/60R16 A93) 225/55R16 A01) A93)K03) 225/60R16 A01) A93)G01) K03) 235/50R16 A01) A93)K01) K04) 235/55R16 A01) A93)K01) K04) 245/50R16 A01) A93)K01) K02) 245/55R16 A01) A93a)G01) K01) K02) 255/50R16 A01) A93)K01) K02)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : **10 / 19**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	205/60R16 A01) A93)K03) 205/65R16 A01) A93)K03) 215/55R16 A01) A93)K03) 215/60R16 A01) A93)K03) 225/55R16 A01) A93)K01) K04) 225/60R16 A01) A93)G01) K01) K04) 235/50R16 A01) A93)K01) K04) 235/55R16 A01) A93)K01) K04) 245/50R16 A01) A93)K01) K02) 245/55R16 A01) A93a)G01) K01) K02) 255/50R16 A01) A93)K01) K02)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1**

Seite : **11 / 19**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/65R16 A93)N225) 225/60R16 A93)N235) 225/65R16 A93a)G3R) N235) 235/60R16 A93) 245/55R16 A93) 245/60R16 G3R) 255/55R16 A01) A93a)K03) K04)	A02) bis A10) EF0)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1**
 Seite : 12 / 19
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienerweiterung)	215/65R16 A93)N225) 225/60R16 A93)N235) 225/65R16 A93a)G3R) N235) 235/60R16 A93) 245/55R16 A93) 245/60R16 G3R) 255/55R16 A93a)	A02) bis A10) EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : 13 / 19
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B23) Das Sonderrad ist nur bei folgender Bremsanlage zulässig:
- VA: belüftete Bremsscheibe Ø314x30 mm,
- HA: belüftete Bremsscheibe Ø269x20 mm.
- B62) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (Bremsfreigang):
- VA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø312x25 mm
- HA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø255x10 mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : 14 / 19
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



-
- B63) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (Bremsfreigang): -
VA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø288x25 mm
- HA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø245x10 mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E45) An Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind (runde Radausschnitte), gelten nur die Auflagen A01) bis A10)K32) und K38).
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
- bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : 15 / 19
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/50R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : 16 / 19
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett abzutrennen.
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit Frontantrieb folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca. 100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden; der obere Befestigungsniel ist dabei mit zu entfernen,
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca. 10 mm zu kürzen.
- K38) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffkante zu kürzen.
- K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K56) An Achse 2 ist die oberhalb der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante eng an das Radhaus anzulegen und auszustellen.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : 17 / 19
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : **SPL 706**

K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min. 4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm.

K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.

K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.

K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : 18 / 19
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- K74) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 50° nach hinten umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : 19 / 19
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : **SPL 706**



Die Anlage Nr. **1** mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SPL 706 des Auftraggebers **Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **02.08.2018**

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SPL 706
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Anzio
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	B6
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z 66 Ø66,6-Ø57,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat (E)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1P, 1PN, 3R, 3RN, 5P, 5PN, 5F	Serien-Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
5FP, 7N	Serien-Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **2 / 13**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7N		e1*2007/46*0402*..	
7N		e1*2007/46*0435*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	Seat Alhambra	205/60R16 A93)N215) 205/65R16 A01)A93)G01)N215) 205/65R16C A93)M00)N215) 215/55R16 A93) 215/60R16 A93) 215/60R16C A93) 225/55R16 A01)A93)K04) 225/60R16C A01)A93a)G01)K04) 235/50R16 A01)A93)K04) 235/55R16 A01)A93)K04) 245/50R16 A01)K02) 255/50R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **3 / 13**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5P		e9*2001/116*0050*..	
5PN		e9*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toledo (außer Freetrack)	195/55R16 A01)K01)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)K01)K04)W205) 195/60R16 A01)K01)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)K01)K04)W205) 205/55R16 A01)K01)K04)N215) 205/55R16 M+S A01)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04)K51)N225) 225/50R16 A01)K01)K04)K51)K52)	A02) bis A10)

Typ:		5P	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*2001/116*0050*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	Seat Altea 4 Freetrack	205/60R16 M+S E05) 205/60R16 E05a) 205/55R16 M+S E05)	A01) bis A10) K03)

e9*2001/116*0050*36

1140/1096(-)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **4 / 13**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ: 5PN			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2007/46*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	Seat Altea 4 Freetrack	205/60R16 M+S E05) 205/60R16 E05a) 205/55R16 M+S E05)	A01) bis A10) K03)

e9*2007/46*0012*04

1140/1205(-)

5/112/57,1

Typ(en): 5FP			
ABE / EG-Genehmigung(en): e9*2007/46*6394*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Seat Ateca (Ausführung ohne serienmäßiger Verbreiterung)	215/60R16 A01)A93a)K01)K04) 215/65R16 A01)A93a)G01)K01)K04) 225/55R16 A01)A93a)K01)K04) 225/60R16 A01)A93a)G01)K01)K04) 235/55R16 A01)K01)K04) 235/60R16 A01)G01)K01)K04) 245/50R16 A01)K01)K04) 245/55R16 A01)G01)K01)K04) 255/50R16 A01)K01)K04) 255/55R16 A01)G01)K01)K04)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **5 / 13**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5FP		e9*2007/46*6394*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger Verbreiterung)	215/60R16 A01)A93a)K03)K04) 215/65R16 A01)A93a)G4A)K03)K04) 225/55R16 A01)A93a)K01)K04) 225/60R16 A01)A93a)K01)K04) 235/55R16 A01)K01)K04) 235/60R16 A01)GEB)K01)K04) 245/50R16 A01)K01)K04) 245/55R16 A01)K01)K04) 255/50R16 A01)K01)K04) 255/55R16 A01)G4A)K01)K04)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1a**

Seite : **6 / 13**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3R		e9*2001/116*0072*..	
3RN		e9*2007/46*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 195/.. oder 205/..)	195/55R16 A93)N205) 195/55R16 M+S A93)W205) 195/60R16 A93)G8U)N205) 195/60R16 M+S A93)G8U)W205) 205/55R16 A93) 215/50R16 A01)A93)K03) 215/55R16 A01)A93)G8V)K03) 225/50R16 A01)A93)K01) 235/50R16 A01)G8V)K01)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1a**

Seite : **7 / 13**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1P		e9*2001/116*0052*..	
1PN		e9*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 155	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 195/.. oder 205/..)	195/55R16 A01)K01)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)K01)K04)W205) 195/60R16 A01)K01)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)K01)K04)W205) 205/55R16 A01)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04)K51) 225/50R16 A01)K01)K04)K51)K52)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1P		e9*2001/116*0052*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 225/..)	225/50R16 A01)K01)K04)K51)K52) 225/50R16 M+S A01)K01)K04)K51)K52)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1a**

Seite : **8 / 13**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5F		e9*2007/46*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Verbundenker- Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 GC7)N205) 205/55R16 A01)K03)K04) 215/50R16 A01)K03)K04) 215/55R16 A01)G0X)K03)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)G0X)K01)K04)K28)K65)K66)	A02) bis A10) E61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5F		e9*2007/46*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/55R16 A01)K03)K04) 215/50R16 A01)K03)K04) 215/55R16 A01)G0X)K03)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)G0X)K01)K04)K65)	A02) bis A10) E62)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : **9 / 13**
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : **SPL 706**



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : 10 / 13
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „ML“.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- G4A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : **SPL 706**

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist zusätzlich die Radhauskante im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **1a** mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SPL 706 des Auftraggebers **Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **02.08.2018**

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1b**
Seite : 1 / 15
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : **SPL 706**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SPL 706
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Anzio
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	B6
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z 66 Ø66,6-Ø57,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1b**
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : SPL 706



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1Z, 3U, 5E, 5L	Serien-Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
NU	Serien-Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3T	Superb 2: Serien-Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
3T	Superb 3: Serien-Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/60R16 A01)A93)K01)K04) 225/55R16 A01)A93)K01)K04) 225/60R16 A01)A93)K01)K04) 235/55R16 A01)A93)K01)K04) 245/55R16 A01)A93)K01)K02)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1b**

Seite : **3 / 15**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq (Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	225/55R16 A01)A93)K01)K04) 225/60R16 A01)A93)K01)K04) 235/55R16 A01)A93)K01)K04) 235/60R16 A01)A93)G01)K01)K04) 245/50R16 A01)A93)K01)K02) 245/55R16 A01)A93)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll)	205/55R16 A01)A93)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04)K36)	A02) bis A10) E45)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1b**
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/55R16 M+S A01)A93)K01)K04) 215/50R16 M+S A01)K01)K04) 225/50R16 M+S A01)K01)K04)K36)	A02) bis A10) E45)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 118	Skoda Octavia Scout	205/55R16 M+S A01)K01) 205/60R16 M+S A01)K01) 215/55R16 M+S A01)K01) 225/50R16 M+S A01)K01)K04)K37) 225/55R16 M+S A01)K01)K04)K37)K44)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1b**

Seite : **5 / 15**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/55R16 A93)N205) 195/60R16 A93a)N205) 205/55R16 A93a) 215/50R16 A01)A93a)K03) 215/55R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)K01)K04)K50)K51)	A02) bis A10) E57)E61)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1b**
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	195/55R16 A93)N205) 195/60R16 A93a)N205) 205/55R16 A93a) 215/50R16 A01)A93a)K03) 215/55R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)K01)K04)K50)	A02) bis A10) E58)E61)EF0)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1b**
 Seite : **7 / 15**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
5E		e8*2007/46*0318*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 A01)A93)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)A93)K04)W205) 195/60R16 A01)A93a)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)A93a)K04)W205) 205/55R16 A01)A93a)K04)K51) 215/50R16 A01)A93a)K03)K04)K28)K51) 215/55R16 A01)K03)K04)K28)K51) 225/50R16 A01)K01)K02)K28)K51)	A02) bis A10) E57)E61a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
5E		e8*2007/46*0318*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	205/55R16 A01)A93a)K04)K51) 215/50R16 A01)A93a)K03)K04)K28)K51) 215/55R16 A01)K03)K04)K28)K51) 225/50R16 A01)K01)K02)K28)K51)	A02) bis A10) E58)E61a)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1b**
 Seite : **8 / 15**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	205/55R16 M+S 205/60R16 M+S 215/55R16 M+S 215/60R16 M+S	A02) bis A10) E61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3U		e11*98/14*0187*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3T		e11*2001/116*0326*..	
3T		e11*2007/46*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 147	Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr 2014)	205/55R16 A01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04)K45)	A02) bis A10) E60)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1b**
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3T		e11*2001/116*0326*..	
3T		e11*2007/46*0014*..	
3T		e8*2007/46*0317*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	215/60R16 A93a) 225/55R16 A93a) 225/60R16 G2B) 235/55R16 245/50R16 A01)K01)K04) 245/55R16 A01)G2B)K01)K04)K25)K52) 255/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E60a)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1b**
 Seite : 10 / 15
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5L		e11*2007/46*0010*..	
5L		e11*2007/46*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	195/60R16 A93)N205) 195/60R16 M+S A93)W205) 205/55R16 A93)N215) 205/55R16 M+S A93) 205/60R16 A93)G0U)N215) 205/60R16 M+S A93)G0U) 215/55R16 A01)K01) 215/60R16 A01)G0U)K01) 225/50R16 A01)K01)K04) 225/55R16 A01)G0U)K01)K04) 235/50R16 A01)K01)K02) 235/55R16 A01)G0U)K01)K02) 245/50R16 A01)G0U)K01)K02) 255/50R16 A01)G0U)K01)K02)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1b**
Seite : 11 / 15
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1b**
Seite : 12 / 15
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : **SPL 706**



- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) bei Fahrzeugausführungen mit der EG-Genehmigungs-Nr e11*2001/116*0326 nur zulässig bis Nachtrag 31 (Skoda Superb 2, bis Modelljahr 2014)
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
- e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
- e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
- e8*2007/46*0318*
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1b**
Seite : 13 / 15
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K36) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen zu treiben oder zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1b**
Seite : 14 / 15
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).
- K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- K52) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 200 mm vor und hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1b**
Seite : 15 / 15
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **1b** mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SPL 706 des Auftraggebers **Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **02.08.2018**

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1c**
Seite : 1 / 30
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : **SPL 706**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SPL 706
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Anzio
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	B6
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z 66 Ø66,6-Ø57,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : **2 / 30**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
3B, 3BG, 1K, 1KP, 1KM, 2K, 2KN, 3CC, 1F, 5N, 13, AU, AUV	Serien-Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
16, 16H, 1T, 1t, 3C, 3c	Jetta, Passat (B7), Touran 1: Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
16, 1T, 3C	Beetle, Passat (B8), Touran 2: Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
A1, 7N	Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/60R16 A01)A93)K03)N215) 205/65R16 A01)GD0)K03)N215) 215/55R16 A01)A93)K01)K04) 215/60R16 A01)K01)K04) 225/55R16 A01)A93a)K01)K04) 225/60R16 A01)GB0)K01)K04) 235/50R16 A01)A93)K01)K04) 235/55R16 A01)K01)K04) 245/50R16 A01)K01)K02) 255/50R16 A01)K01)K02)K26)K95)	A02) bis A10) E99)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : **3 / 30**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	215/60R16 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91) 205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91) 205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Frontantrieb)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91) 205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 4 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Allrad)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91) 205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1F		e1*2001/116*0349*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 184	VW EOS	205/55R16 N215) 205/55R16 M+S 215/50R16 A01)A93a)K03) 215/55R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K03)K71) 235/50R16 A01)K01)K04)K71)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/55R16 A01)K01)K04)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K64) 225/50R16 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : **5 / 30**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Golf 5 Kombi, VW Golf 6 Kombi, VW Jetta	205/55R16 A93) E05a) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)K04)
<small>e1*2001/116*0328*24</small>	<small>1100/1080(1110)</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0492*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 90	VW Golf 6 Variant	205/55R16 A93) E05a) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)K04)
<small>e1*2007/46*0492*05</small>	<small>1030/1070(0)</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ(en):			
ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K			
e1*2001/116*0242*..			
1K			
e1*2007/46*0490*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 173	VW Golf 6	205/55R16 A01)K01)K04)K63) 205/55R16 M+S A01)K01)K04)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K64) 225/50R16 A01)K01)K02)K64)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):			
ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K			
e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Golf 6 Cabrio	195/55R16 A01)K01)K64)N205) 205/50R16 A01)K01)K04)K64)N215)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : **6 / 30**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
1KP		e1*2007/46*0491*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	195/55R16 A01)K01)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)K01)K04)W205) 195/60R16 A01)K01)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)K01)K04)W205) 205/55R16 A01)K01)K04)K63) 215/50R16 A01)K01)K02)K63) 215/55R16 A01)K01)K02)K63) 225/50R16 A01)K01)K02)K64)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : **7 / 30**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	195/55R16 A01)K01)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)K01)K04)W205) 195/60R16 A01)K01)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)K01)K04)W205) 205/55R16 A01)K01)K04)K63) 215/50R16 A01)K01)K04)K63) 215/55R16 A01)K01)K04)K63) 225/50R16 A01)K01)K02)K64)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 8 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 A01)K25)K97)N205) 205/55R16 A01)K03)K25)K97) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 162	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 A01)K25)K97)N205) 205/55R16 A01)K03)K25)K97)N215) 215/50R16 A01)K01)K04)N225) 215/55R16 A01)K01)K04)K25)K97)N225) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10) E91)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : **9 / 30**
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/55R16 A01)K03)K25)K97) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)K25)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 A01)K25)K97)N205) 205/55R16 A01)K03)K04)K25)K97) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E90)EF0)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 10 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 A01)K25)K97)N205) 205/55R16 A01)K03)K04)K25)K97)N215) 215/50R16 A01)K01)K04)N225) 215/55R16 A01)K01)K04)K25)K97)N225) 225/50R16 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10) E91)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S 195/60R16 A01)K25)K97)N205) 195/60R16 M+S A01)K25)K97) 205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E90)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 11 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : SPL 706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S 195/60R16 A01)K25)K97)N205) 195/60R16 M+S A01)K25)K97) 205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
16H		e1*2007/46*0584*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	195/60R16 A01)K01)K04)K13)K22)N205) 205/55R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63) 225/50R16 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)	A02) bis A10) E95)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 12 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	195/55R16 A01)K01)K04)N205) 195/55R16 M+S A01)K01)K04) 195/60R16 A01)GC7)K01)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)GC7)K01)K04) 205/50R16 A01)K01)K04) 205/55R16 A01)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04)K28) 215/55R16 A01)G0X)K01)K04)K13)K21)K28)K63) 225/50R16 A01)K01)K02)K21)K28)K63)	A02) bis A10) E95a)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 13 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. , e1*98/14*0043*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 142	VW Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	205/50R16		A02) bis A10)
		205/55R16		
		215/55R16 A01)G01)K50)		
		225/45R16		
		225/50R16 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10)V00)
		205/55R16	225/50R16	

e1*98/14*0043*15E

5/112/57,1

Typ: 3BG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 142	VW Passat, Passat Variant (4-Motion)	205/50R16		A02) bis A10)
		205/55R16		
		225/45R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10)V00)
		205/55R16	225/50R16	

e1*2001/116*0157*12E

5/112/57,1

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 14 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
3c		e1*2007/46*0547*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	195/60R16 A01)A93)G0P)K63)N205) 195/60R16 M+S A01)A93)G0P)K63)W205) 205/55R16 A01)A93)K03)K63) 215/50R16 A01)A93)K03)K63) 215/55R16 A01)A93)G0P)K03)K21)K63) 225/50R16 A01)A93)K01)K04)K21)K63) 235/50R16 A01)A93a)G0P)K01)K04)K21)K28)K63)	A02) bis A10) E87)E93)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 15 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/60R16 A93a) 225/55R16 A93a) 225/60R16 A01)G2B)K28) 235/55R16 A01)K03)K04)K28) 245/50R16 A01)A93a)K01)K04)K28) 245/55R16 A01)G2B)K01)K04)K28)K63)K97) 255/50R16 A01)K01)K02)K28)K63)	A02) bis A10) E93a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3CC		e1*2001/116*0468*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	VW Passat CC, VW CC	205/55R16 A93a) 205/60R16 A93a)G1C) 215/55R16 A93a) 225/50R16 A01)A93a)K04) 235/50R16 A01)K03)K04)K83) 245/50R16 A01)G1C)K01)K02)K81)K83)K84)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 16 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
 Teiletyp : SPL 706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
13		e1*2001/116*0471*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S A93) 215/55R16 M+S A93) 225/50R16 M+S	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 17 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7N		e1*2007/46*0401*..	
7N		e1*2007/46*0434*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	VW Sharan	205/60R16 A93)N215) 205/65R16C A93)G7K)M00)N215) 215/55R16 A93)N225) 215/60R16 A93)G6S)N225) 215/60R16C A93)G6S)N225) 225/55R16 A01)A93)K04) 235/50R16 A01)A93)K04) 235/55R16 A01)A93)G6S)K04) 245/50R16 A01)K04) 255/50R16 A01)G6S)K02)K03)	A02) bis A10)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1c**

Seite : 18 / 30

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/65R16 A93) 225/60R16 A93) 225/65R16 A93) 235/60R16 A01)A93)K03) 245/55R16 A01)A93)K03)K04) 245/60R16 A01)A93)K03)K04) 255/55R16 A01)A93)K01)K04)	A02) bis A10) E98)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 19 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/65R16 A93) 225/60R16 A93) 225/65R16 A93) 235/60R16 A93) 245/55R16 A93) 245/60R16 A93) 255/55R16 A93)	A02) bis A10) E98)

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 20 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	195/60R16 A01)K03)K04) 205/55R16 A01)A93)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)G5R)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)G5R)K01)K02)K21)	A02) bis A10) E53)E96)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/55R16 A01)A93)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)G0X)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)G0X)K01)K02)K21)	A02) bis A10) E53)E96)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 21 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 130	VW Cross Touran 1	195/55R16 M+S A93)W205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 M+S 215/50R16 M+S A01)K03) 215/55R16 M+S A01)K03) 225/50R16 M+S A01)K03)	A02) bis A10) E96)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/60R16 A01)K01)K04) 205/65R16 A01)G01)K01)K04) 215/60R16 A01)K01)K04) 225/55R16 A01)K01)K04)K71) 235/55R16 A01)K01)K04)K28)K71)	A02) bis A10) E96a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652

Nr. : **RA-000913-C0-413**

Anlage-Nr. : **1c**

Seite : **22 / 30**

Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Teiletyp : **SPL 706**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	205/60R16 A93)N215) 205/65R16 A93)G0N)N215) 215/60R16 A01)A93)K03) 225/55R16 A01)A93)K01) 235/55R16 A01)K01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	205/60R16 A93)N215) 205/65R16 A93)G0N)N215) 215/55R16 A01)A93)K03)K04) 215/60R16 A01)A93)K03)K04) 225/55R16 A01)A93)K03)K04) 235/50R16 A01)A93)K01)K04) 235/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1c**
Seite : 23 / 30
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
 Nr. : **RA-000913-C0-413**
 Anlage-Nr. : **1c**
 Seite : 24 / 30
 Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
 Germany GmbH**
 Teiletyp : SPL 706

A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).

E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

Verbundlenkerachse

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJQMLVR2
D.3	GOLF

Mehrlenkerachse

§ 22 51652, Erweiterung 02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1c**
Seite : 25 / 30
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706

- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1c**
Seite : 26 / 30
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R20, 235/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1c**
Seite : 27 / 30
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- GC7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1c**
Seite : 28 / 30
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K50) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blehradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K81) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte, nach oben einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1c**
Seite : 29 / 30
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706

- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube und die Kunststoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51652
Nr. : **RA-000913-C0-413**
Anlage-Nr. : **1c**
Seite : 30 / 30
Auftraggeber : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
Teiletyp : SPL 706



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

DDie Anlage Nr. **1c** mit den Blättern 1 bis 30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SPL 706 des Auftraggebers **Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **02.08.2018**

Hinweisblatt „Radabdeckung“

Die nachfolgenden Bilder stellen schematisch dar, wie und an welchen Stellen die Radabdeckung mit Hilfe von Zusatzleisten (schraffiert), die im Fachhandel (auch als Meterware) in verschiedenen Breiten erhältlich sind, gem. den Auflagen

K1a, K1b, K1c und
K2a, K2b, K2c

hergestellt werden können. Die Zusatzleisten sind dauerhaft an die äußeren Kotflügelkanten zu kleben.

Vorderachse		
		
Auflage „K1a“	Auflage „K1b“	Auflage „K1c“
Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte	Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte	Beispiel für eine Leiste im Bereich von 30° vor bis 50° hinter der Radmitte

Hinterachse		
		
Auflage „K2b“	Auflage „K2a“	Auflage „K2c“
Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte	Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte	Beispiel für eine Leiste im Bereich von 30° vor bis 50° hinter der Radmitte

Damit Sie lange Freude an Ihren ANZIO Leichtmetallrädern haben, beachten Sie bitte die folgenden Pflegehinweise. Einflüsse wie Bremsstaub, Schmutz, Feuchtigkeit, Salz und Steine lassen sich nicht vermeiden, aber ihre Auswirkung auf die Felgen lässt sich durch sorgfältige Pflege beseitigen oder minimieren.

Reinigungsintervalle

Bleiben Verschmutzungen längere Zeit auf der Felge haften, kann dies zu Dauerschäden führen. Deshalb empfehlen wir Reinigungsintervalle von höchstens zwei Wochen. Dabei sollten die Räder außen und innen gründlich von allen Verschmutzungen befreit werden. In der Winterzeit sollten die Felgen einmal pro Woche gereinigt werden. Kleine Lackschäden sind unbedingt sofort mit Klarlack auszubessern, um eine unterwandernde Korrosion zu vermeiden.

Reinigungsmittel

Warmes Wasser mit Spülmittel oder Auto-Shampoo sind die Mittel der Wahl. Sollten Sie sich für Felgenreiniger entscheiden, beachten Sie unbedingt die Herstellerangaben und die vorgegebene Einwirkzeit. Verzichten Sie auf säure-, laugen- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel, da diese den Lack und eventuell auch das Bremssystem in Mitleidenschaft ziehen können.

Reinigungstipps

- 1 Um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden, sollten die Felgen bei der Reinigung kalt sein
- 2 Verwenden Sie nur saubere und weiche Schwämme oder Bürsten
- 3 Aggressive Reinigungsgegenstände und -mittel wie Stahlwolle oder Scheuersand sind bei einer Reinigung von Leichtmetallfelgen fehl am Platz
- 4 Falls Sie sich für einen Felgenreiniger entscheiden, überschreiten Sie auf keinen Fall dessen maximale Einwirkzeit
- 5 Nach dem Reinigungsvorgang ist der Reiniger gründlich abzuwaschen
- 6 Zu einer sorgfältigen Reinigung gehören immer auch die Innenseiten
- 7 Bessern Sie Lackschäden sofort aus, um Oxidation zu verhindern
- 8 Mit handelsüblicher Felgenversiegelung sorgen Sie im Übrigen für zusätzlichen Schutz, aber auch hier sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten
- 9 Autowaschanlagen mit härteren Bürsten sollten Sie meiden

Die Nichtbeachtung dieser Pflegehinweise führt nicht zum generellen Verlust der Garantieansprüche, kann aber zu Beschädigungen der Leichtmetallfelgen führen, die nach den vorstehenden Garantiebedingungen nicht unter die Garantie fallen.

Garantiefall bei der so genannten „optischen Radaufbereitung“!

Einige Werkstätten bieten eine optische Rad- oder Felgenaufbereitung an und versprechen damit Schäden am Rad zu reparieren. Dieser Vorgang ist ein schwerer Eingriff in die Beschaffenheit und Festigkeit einer Felge, z. B. durch spanende Verfahren oder starke Erhitzung, und führt deshalb zum Erlöschen der Garantie! Aus Sicherheitsgründen raten wir dringend von der optischen Radaufbereitung ab.

Bad Dürkheim, 13.05.2019

Hersteller:

 SUPERIOR INDUSTRIES

Superior Industries Production Poland Sp. z o.o.
ul. Ignacego Mościckiego 2
37-450 Stalowa Wola
Poland

Tel.: +48 158782502
Fax: +48 158782519
E-Mail: kundenservice@supind.com

WWW.ANZIOWHEELS.COM

To ensure your ANZIO alloy wheels bring you lasting enjoyment, please observe the following instructions. While brake dust, dirt, moisture, salt, stones and other hazards are unavoidable, it is possible to prevent or at least minimize any damage through appropriate wheel care.

Regular cleaning

If dirt remains on the wheel for an extended period, this can lead to permanent damage. For this reason, we recommend regular cleaning, at intervals of no more than two weeks. Thoroughly clean both the outside and the inside of the wheel to remove all dirt. In winter, the wheels should be cleaned once a week. Minor damage (chipping) to the paint finish should be repaired using clear coat (varnish) to prevent corrosion of the underlying, surrounding material (filiform corrosion).

Cleaning agents

We recommend warm water with detergent (dish soap) or car shampoo. If you decide to use specialist wheel cleaner, please strictly observe the manufacturer's instructions, especially regarding application time. Do not use cleaners that contain acids, alkalis or alcohols, as these can negatively impact the paint finish and possibly even the car's braking system.

Advice on cleaning

- 1 When being cleaned, the wheels should be cold to prevent the cleaner from drying out
- 2 Use clean and soft sponges and brushes only
- 3 Do not use aggressive cleaning agents or materials, such as steel wool or scouring sand
- 4 If you decide to use a specialist wheel cleaner, do not under any circumstances exceed the maximum recommended exposure/application time
- 5 Once cleaning is complete, rinse off the cleaner thoroughly
- 6 Thorough cleaning should always include the inner-facing surfaces of the wheel
- 7 Repair damage to the paint finish immediately to prevent oxidation
- 8 Standard wheel sealant can be employed for added protection, but again be sure to comply with the manufacturer's instructions
- 9 Please avoid using car washes that feature rigid or hard brushes

Failure to follow these instructions does not generally nullify the product warranty in its entirety, but can lead to damage to the alloy wheels that, in accordance with the applicable terms and conditions, are not covered by the warranty.

Invalidation of warranty in the event of refurbishment

Some repair shops offer alloy wheel refurbishment, restoration or similar services, and promise to repair damage to the wheel. These services have a serious impact on the wheel's attributes and strength, for example entailing machining or heat treatment. As a result, the use of these or similar services invalidates the product warranty. For safety reasons, we strongly advise against the use of such services.

Bad Dürkheim, Germany, May 13, 2019

Manufacturer:

 **SUPERIOR INDUSTRIES**

Superior Industries Production Poland Sp. z o.o.
ul. Ignacego Mościckiego 2
37-450 Stalowa Wola
Poland

Tel.: +48 158782502
Fax: +48 158782519
E-Mail: customerservice@supind.com

WWW.ANZIOWHEELS.COM

Prosimy o konserwowanie Twoich felg aluminiowych ANZIO zgodnie z poniższymi wskazówkami, aby mogły one być źródłem Twojej satysfakcji przez długi czas. Takie czynniki, jak pył z klocków hamulcowych, brud, wilgoć, sól i kamienie, są co prawda nie do uniknięcia, ale staranna konserwacja może usunąć lub zminimalizować skutki ich oddziaływania na felgi.

Interwały czyszczenia

Zanieczyszczenia długo zalegające na felgach mogą prowadzić do trwałych uszkodzeń. Dlatego zalecamy czyszczenie felg przynajmniej raz na dwa tygodnie. Należy przy tym dokładnie usuwać wszystkie zanieczyszczenia zewnętrzne i wewnętrzne. W okresie zimowym felgi należy czyścić raz w tygodniu. Drobne uszkodzenia lakieru należy bezwzględnie natychmiast naprawiać lakierem bezbarwnym, aby zapobiec rozwojowi korozji.

Środki czyszczące

Środkami czyszczącymi z wyboru są ciepła woda ze środkiem myjącym lub szampony samochodowe. Jeżeli zdecydujesz się na stosowanie środka do czyszczenia felg, zwróć koniecznie uwagę na dane producenta i zalecany czas oddziaływania. Nie stosuj środków zawierających kwasy, zasady lub alkohol, ponieważ mogą one uszkodzić lakier i ewentualnie także elementy układu hamulcowego.

Czyszczenie felg - wskazówki konserwacyjne

- 1 Podczas czyszczenia felgi powinny być zimne. Zapobiegnie to zasychaniu środka czyszczącego.
- 2 Do czyszczenia felg używaj tylko czystych i miękkich gąbek lub szczotek.
- 3 Stosowanie przyrządów i środków czyszczących o agresywnym działaniu, jak wełna stalowa lub piasek do szorowania, są niewskazane do czyszczenia felg aluminiowych.
- 4 Jeżeli zdecydujesz się na stosowanie środka do czyszczenia felg, w żadnym wypadku nie przekraczaj jego maksymalnego czasu oddziaływania.
- 5 Po zastosowaniu środka do czyszczenia felg dokładnie splucz go.
- 6 Staranne czyszczenie felg zawsze obejmuje także ich strony wewnętrzne.
- 7 Uszkodzenia lakieru usuwaj natychmiast, aby zapobiec utlenianiu.
- 8 Dostępnym w handlu woskiem do felg możesz zapewnić im dodatkową ochronę, ale także w tym przypadku musisz bezwzględnie przestrzegać wskazówek producenta.
- 9 Unikaj myjni samochodowych z twardszymi szczotkami.

Nieprzestrzeganie powyższych wskazówek nie prowadzi generalnie do utraty uprawnień z tytułu gwarancji, ale może doprowadzić do uszkodzeń felg, które zgodnie z zamieszczonymi wyżej warunkami gwarancji nie są objęte gwarancją.

“Optyczna renowacja felg“ powoduje wygaśnięcie gwarancji

Niektóre warsztaty oferują optyczną renowację kół lub felg i obiecują naprawę uszkodzeń tym sposobem. Takie procesy są poważną, wpływającą na jakość i wytrzymałość felg ingerencją, np. przez obróbkę skrawaniem lub silne rozgrzewanie, i dlatego powodują wygaśnięcie gwarancji! Ze względów bezpieczeństwa z naciskiem odradzamy dokonywanie optycznej renowacji felg.

Bad Dürkheim, 13.05.2019

Producent:

 SUPERIOR INDUSTRIES

Superior Industries Production Poland Sp. z o.o.
ul. Ignacego Mościckiego 2
37-450 Stalowa Wola
Poland

Tel.: +48 158782502
Fax: +48 158782519
E-Mail: customerservice@supind.com

WWW.ANZIOWHEELS.COM